Anmeldung bitte senden an: Fax: 06173 / 32 32 43 Hotline: 0157 74792768 info@kronbergerleben.de





Anmeldung für Vereine zum "kronberg|er|leben" am 09. und 10. September 2017

Bitte Bezeichung "Verein" so ausfüllen, <u>wie sie in der Werbung (Webseite, Flyer etc.) erscheinen soll</u>, d.h. mit Ihrem Marketing-Namen, es muss nicht die juristische Bezeichnung sein.

Straße:			. PLZ/Stadt:				
Telefon:		Ema	il oder Fax:				
Die Teilnahmegebühr beträgt	100 €						
Standgröße □ auf einer Standfläche	e ca 3 x 4 m	□ größe	ere Standflä	che:	x	m	□ Bühnenpro
Am Stand findet folgende Attr	aktion sta	att:					
☐ während der gesamten Veran Bitte beachten: Bezeichnung ur aufgenommen werden, wenn sie	nstaltungso nd Zeitrau	dauer □ m der Attr	in der Ze aktion kö	it von-bi nnen nu	s ins Veran	staltungsp	rogramm
☐ Ich habe noch das Erkennung☐ Ich benötige ein neues Erken							
Ich bestelle für den Standplatz ☐ Ich habe Musik am Stand (sie				20V Str	om 🗆 Dre	ehstrom	
Die beigefügte Satzung habe i	ch gelese	en und ak	zeptiert.				
Kronberg, den			Unterschrift				
Achtung: Die Anmeldung wird nur mit E Veranstaltung. Diejenigen, die zum gena Teilnahme ausgeschlossen werden. <u>Bei</u> fällig!	annten Zahlu	ngstermin ih	ren Verpflic	htungen n	cht nachgeko	ommen sind,	können von der
Einzugsermächtigung SEPA Taunus e.V. (Gläubiger-Id-Nr. DE23ZZZ einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kr gezogene Lastschriften einzulösen. Ich I belasteten Betrages verlangen. Es gelte	20000040162 reditinstitut ai kann innerha	20), die Teiln n, die vom B alb von acht	ahmegebüh DS - Bund Wochen, be	r zum Fäll ler Selbstä ginnend m	gkeitstermin indigen Kronl it dem Belast	von meinem berg im Taun tungsdatum,	Konto mittels Last us e.V. auf mein h

Satzung kronberg|er|leben – Herbstmarkt 2.0

- 1. Jeder Aussteller ist für seinen Stand (Ausstellung) selbst verantwortlich. Gesetzliche, betriebliche und Auflagen des Veranstalters sind einzuhalten. Folgen aufgrund von Verstößen gegen die Auflagen fallen in die Haftung des Ausstellers. (Die vom Veranstalter für die Durchführung benannten Personen sind weisungsberechtigt.)
- 2. Die Standflächenvergabe erfolgt nach Absprache, jedoch spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung.
- 3. Die Regelstandfläche beträgt ca. 12 m² (Autohäuser nach Absprache). Der Veranstalter kann je nach Erfordernis Abweichungen beschließen bzw. zulassen.
- 4. Jeder Aussteller hat sich um Zelte, Hütten oder entsprechendes Mobiliar selbst zu kümmern.
- 5. Der Verein (BDS) haftet nicht für Schäden in jeglicher Form, die am Stand der Aussteller entstehen.
- 6. Waren-Inventar und Ausstellungsstücke müssen von den Ausstellern selbst versichert werden.
- 7. Das Aufstellen von Heizgeräten und sonstigen technischen Einrichtungen bedarf der Genehmigung des Veranstalters.
- 8. Bei Einsatz von Feuer, offenem Licht und Gasanlagen (Grill, Heizung, Kochstellen, etc.) ist ein zugelassener 12-kg Pulverfeuerlöscher zwingend am Stand bereitzustellen.
- 9. Strom und Wasseranschlüsse müssen auf der Anmeldung vermerkt werden. Ohne Vermerk auf der Anmeldung kann der Veranstalter keine Garantie für die Wasser- und/ oder Strom-Versorgung übernehmen. Strom und Wasseranschlüsse können teilweise nur an zentralen Punkten gestellt werden. Für entsprechende Verlängerungen (Kabeltrommel, Wasserschläuche) ist der Aussteller verantwortlich.
- 10. Der Standaufbau muss so erfolgen, dass er zum offiziellen Veranstaltungsbeginn abgeschlossen ist. Frühester Aufbautermin auf öffentlichen Flächen ist Samstag 7.00 Uhr.
- 11. Nach der offiziellen Abnahme des Ordnungsamtes und der Feuerwehr dürfen keine baulichen Veränderungen mehr am Stand vorgenommen werden.
- 12. Teilnehmer in der Katharinenstraße, Hainstraße, Frankfurter Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Tanzhausstraße und auf dem Berliner Platz sind angehalten, Rettungswege in Fahrtrichtung in einer Breite von min. 3,50m (im Kurvenbereich 5,50m) und einer Höhe von min. 6m frei zu halten. (Maßgabe ist die Aussage von Veranstalter, Ordnungsamt und Feuerwehr!)
- 13. Standabbau darf erst am Samstag und Sonntag nach offiziellem Veranstaltungsende erfolgen. Bei früherem Standabbau kann eine Konventionalstrafe bis € 200,- erfolgen.
- 14. Alle Standflächen müssen nach der Veranstaltung besenrein verlassen werden.
- 15. Teilnehmer, die ihr Geschäft im Veranstaltungsgebiet haben, sind aufgefordert, vor ihrem Geschäft einen Stand zu betreiben. Beim Aufbau der Stände ist darauf zu achten, dass der Abstand zwischen den Ständen in Fahrtrichtung für die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen mindestens 3,50m betragen muss. Ausnahmen sind Teilabschnitte Friedrich-Ebert-Straße/ Ecke Adlerstraße bis Schirn, sowie die Hainstraße. Hier muss eine individuelle Regelung in Absprache mit dem Veranstalter gefunden werden.
- 16. Für kronberg|er|leben sind Vereine und Institutionen zugelassen.
- 17. Jeder Teilnehmer darf nur die seinem Gewerk entsprechenden Produkte/Dienstleistungen anbieten; dies gilt insbesondere für den Verkauf von Speisen und Getränken.
- 18. Die Teilnahme darf nicht weiter gegeben, bzw. Stände oder Standflächen dürfen nicht untervermietet werden.
- 19. Die Preise für die Teilnahme werden jährlich festgesetzt.
- 20. Der Bankeinzug erfolgt frühestens 3 Wochen vor der Veranstaltung. Aussteller, die zum genannten Zahlungstermin ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- 21. Jeder Teilnehmer des kronberg|er|leben Herbstmarkt 2.0 im Vorjahr ist automatisch für das kronberg|er|leben Herbstmarkt 2.0 im Folgejahr angemeldet. Er kann die Teilnahme an dem kronberg|er|leben Herbstmarkt 2.0 des Folgejahres bis zum 01.05. des Folgejahres abmelden. Danach gilt die Teilnahme verbindlich.
- 22. Die Rückforderung bei Absage nach der verbindlichen Anmeldung ist ausgeschlossen.
- 23. Der Vorstand ist berechtigt, bei Kostenunterdeckung eine angemessene Umlagenpauschale von allen Ausstellern zusätzlich zu den Standgebühren zu berechnen. (Bemerkung: Dies war in den vergangenen 20 Jahren nicht erforderlich!)
- 24. Für Gema-Anmeldung und -Gebühren ist der Aussteller selbst verantwortlich.
- 25. Musik jeglicher Art an den Ständen ist bei Anmeldung anzuzeigen. Bei Überschneidung mit den Nachbarständen sind die Spielzeiten untereinander abzusprechen. Die Bestimmungen der Gefahren-Schutzordnung (z.B.: wegen Lärmbelästigung) sind zu beachten. Der BDS beantragt generell eine Zulassung bis 22.00 Uhr. Verlängerungen sind selbst bei der Stadt zu beantragen.
- 26. Ansprechpartner bei allen Problemen oder Fragen ist die kronberg|er|leben-Organisationsleitung Tel.: 0157 74792768, timothy.k.wray@googlemail.com , Fax:06173 32 32 43.

Stand: 14.03.2017